

Ausführungsbestimmungen

Bewertungsbereich

Basisaufgaben

(gestützt auf die Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände)

Version: 01.01.2027

Inhaltsverzeichnis

Kriterien für die Bewertung der Verbände	3
1 Quantitative Kriterien	3
1.1 Mitglieder (maximal 4 Punkte).....	3
1.2 Vom nationalen Sportverband erreichte Personen via Social Media (maximal 1 Punkt)	4
1.3 Repräsentative und zukunftsorientierte Mitgliederstruktur (maximal 2 Punkte)	4
1.4 Beschäftigungsgrad der Schlüsselfunktionen im Bereich Basisaufgaben (maximal 5 Punkte)	5
1.5 Finanzen (maximal 3 Punkte).....	6
2 Qualitative Kriterien	7
2.1 Verbandsstrategie (maximal 3 Punkte).....	7
2.2 Organisationsreglement (maximal 3 Punkte)	7
2.3 Umsetzung Verbandsmanagement (maximal 12 Punkte)	8
2.4 Beurteilungsprozess der qualitativen Kriterien.....	8
3 Weitere Bestimmungen.....	9
4 Inkraftsetzung.....	9
Anhang: Besondere Bestimmungen für die Übergangsphase 2027-2028	10

Kriterien für die Bewertung der Verbände

Diese Ausführungsbestimmungen beschreiben die Bewertung der Kriterien im Förderbereich Basisaufgaben des Verbandsfördermodells von Swiss Olympic.

Kriterien Quantität	
Bedeutung	Punkte
Mitgliederzahl total	0-4
Vom Sportverband erreichte Personen	0-1
Mitgliederstruktur	0-2
Ressourcen	Punkte
Beschäftigungsgrad Schlüsselfunktionen Basisaufgaben	0-5
Finanzen	0-3
Mögliches Total	0-15

Kriterien Qualität	
Struktur & Prozesse	Punkte
Verbandsstrategie	0-3
Organisationsreglement	0-3
Umsetzungsqualität	Punkte
Organisationsentwicklung	0-3
Gesellschaftliche Themen	0-3
Vereins- und Regionalentwicklung	0-3
Unternehmerische Orientierung	0-3
Möglicher Qualitätsfaktor¹	1-3

1 Quantitative Kriterien

1.1 Mitglieder (maximal 4 Punkte)

Es zählt die Anzahl Mitglieder des nationalen Sportverbands gemäss Meldung per 01.01. im Jahr der Neubewertung.

Umsetzung:

- Es werden wie folgt Punkte verteilt:

Anzahl Mitglieder	Pkt.
1000-4999	0.5
5000-24'999	1
25'000-99'999	2
100'000-249'999	3
≥250'000	4

- Als Mitglied gelten alle Personen, die direkt oder über ihre Mitgliedschaft in einem Verein (indirekt) Mitglied des nationalen Sportverbands sind, an diesen einen Mitgliederbeitrag entrichten oder gemäss Verbandsstatuten davon befreit sind. Es gelten die in den Verbandsstatuten festgelegten Mitgliederkategorien.
- Nicht als Mitglied gelten Teilnehmende an Angeboten eines Vereins oder des nationalen Sportverbands, die zwar eine Teilnahmegebühr entrichten, nicht aber in den permanenten Mitgliederbestand aufgenommen werden (z.B. Teilnehmende an Volksläufen oder im freiwilligen Schulsport).
- Dieselbe Person kann nur einmal als Mitglied gezählt werden, auch wenn sie mehrere Funktionen ausübt.

¹ Der Qualitätsfaktor liegt immer zwischen 1 und 3 und wird gemäss folgender Formel berechnet: $1 + (\text{Summe Punkte Qualitätsbewertung} / \text{Punkte max}) * 2$; Beispiele: Verband A erzielt in der Qualitätsbewertung 7 Punkte von Total möglichen 18, d.h. Qualitätsfaktor: $1 + (7/18) * 2 = 1.77$ / Verband B erzielt in der Qualitätsbewertung 0 Punkte von Total möglichen 18, d.h. Qualitätsfaktor: $1 + (0/18) * 2 = 1$

- Es zählen nur Mitglieder, von denen der nationale Sportverband folgende Angaben kennt:
 - Mitgliedsverein
 - Mitgliederkategorie
 - Name, Vorname
 - Geschlecht
 - Geburtsjahr
 - Direkte Kommunikationsmöglichkeit (z.B. E-Mail-Adresse)

1.2 Vom nationalen Sportverband erreichte Personen via Social Media (maximal 1 Punkt)

Es zählen die Followerzahlen des/der Verbandsaccounts per 01.01. im Jahr der Neubewertung.

Umsetzung:

- Die Followerzahlen werden mit Punkten bewertet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der drei am besten bewerteten Social Media Plattformen. Das Ergebnis wird auf die nächstliegende Viertel-punkte-Stufe gemäss Tabelle gerundet (0.00/0.25/0.50/0.75/1.00).

Plattform \ Pkt.	4/12	3/12	2/12	1/12	0
Instagram	>100'000	>50'000	>25'000	>10'000	≤10'000
Facebook	>100'000	>50'000	>25'000	>10'000	≤10'000
LinkedIn	>50'000	>25'000	>12'500	>5'000	≤5'000
X (Twitter)	>50'000	>25'000	>12'500	>5'000	≤5'000
TikTok	>50'000	>25'000	>12'500	>5'000	≤5'000
Youtube	>10'000	>5'000	>2'500	>1'000	≤1'000

Anzahl erreichte Teilpunkte	Pkt.
0 bis 2/12	0.00
3/12 bis 4/12	0.25
5/12 bis 6/12	0.50
7/12 bis 9/12	0.75
10 bis 12/12	1.00

1.3 Repräsentative und zukunftsorientierte Mitgliederstruktur (maximal 2 Punkte)

Es zählt die Ausgewogenheit bezüglich demografischer und geografischer Verteilung der Mitglieder.

Umsetzung:

- Es werden Punkte kumulativ verteilt, indem die Verbandswerte den aktuellen verfügbaren Werten des Bundesamts für Statistik für die Gesamtbevölkerung gegenübergestellt werden. Streuen die Verbands-werte +/- 50% um den BFS-Wert, erhält der nationale Sportverband die Punkte gemäss Tabelle.

Geschlechter- und Altersverteilung	Pkt.
Wenn der Anteil Frauen bei den Aktivmitgliedern jenem der Gesamtbevölkerung entspricht.	0.25
Wenn der Anteil Männer bei den Aktivmitgliedern jenem der Gesamtbevölkerung entspricht.	0.25
Wenn der Anteil Kinder und Jugendlicher (bis 20 Jahre) bei den Aktivmitgliedern jenem der Gesamtbevölkerung entspricht.	0.25
Wenn der Anteil junger Erwachsener (21 bis 40 Jahre) der Aktivmitglieder jenem der Gesamtbevölkerung entspricht.	0.25
Wenn der Anteil der erwachsenen Aktivmitglieder (ab 41 Jahre) jenem der Gesamtbevölkerung entspricht.	0.25

Landessprache (Kantone)	Pkt.
Wenn der Anteil der deutsch sprechenden Vereine jenem der Gesamtbevölkerung entspricht.	0.25
Wenn der Anteil der französisch sprechenden Vereine jenem der Gesamtbevölkerung entspricht.	0.25
Wenn der Anteil der italienisch sprechenden Vereine jenem der Gesamtbevölkerung entspricht.	0.25

- Als Basis für die Bewertung dieser Kriterien dienen die Angaben gemäss Meldung über die Aktivmitglieder jedes nationalen Sportverbands. Als Aktivmitglieder gelten Personen, die den Kriterien unter Punkt 1.1 entsprechen und zusätzlich regelmässig am Sportbetrieb des Vereins bzw. des nationalen Sportverbands teilnehmen.
- Die Vereinssprache wird anhand der Meldung über die Vereine bewertet. Ist die Vereinssprache einem Verband nicht bekannt oder ist diese nicht nachweisbar, wird folgende Kantonszugehörigkeit angewendet:
 - o IT: Tessin
 - o FR: VD, GE, NE, JU, FR und VS
 - o DE: alle übrigen Kantone

1.4 Beschäftigungsgrad der Schlüsselfunktionen im Bereich Basisaufgaben (maximal 5 Punkte)

Es zählt die Summe der Beschäftigungsgrade der Schlüsselfunktionen im Verband.

Umsetzung:

- Es werden wie folgt Punkte verteilt:

Summe der Beschäftigungsgrade	Pkt.
50%-149%	1
150%-299%	2
300%-499%	3
500%-699%	4
≥700%	5

- Erhoben wird jährlich per Stichtag 1. Januar.
- Bewertet wird der Durchschnitt der vier jährlichen Werte im entsprechenden Leistungsvereinbarungszyklus.
- Als Schlüsselfunktionen gelten:
 - o Geschäftsführer*in
 - o Verantwortliche*r HR
 - o Verantwortliche*r Finanzen
 - o Ethikbeauftragte*r
 - o Verantwortliche*r Antidoping
 - o Verantwortliche*r Marketing
 - o Verantwortliche*r Kommunikation/Medien
 - o Verantwortliche*r Vereinsentwicklung (inkl. Club Management)
 - o Verantwortliche*r Digitalisierung
- Schlüsselfunktionen werden durch Schlüsselpersonen besetzt. Dies sind...
 - o ... Leiter*innen oder Fachexpert*innen im jeweiligen Bereich
 - o ... Personen, die inhaltliche Verantwortung übernehmen und im Themengebiet keiner übergeordneten Stelle unterstellt sind.
 - o ... in erster Linie die Swiss Olympic gemeldeten Schlüsselpersonen.
 - o ...keine Personen mit primär unterstützender Funktion.

- Bedingung ist eine Anstellung,
 - o wobei ein Funktionenbeschrieb oder ein klarer Aufgabenbeschrieb vorliegt, aus dem ersichtlich ist, dass der/die Funktionsträger*in die entsprechenden Aufgaben ausübt und über die notwendigen Kompetenzen bezüglich Anforderungen und Entscheidungsbefugnis verfügt.
 - o wobei die Entlohnung verbandsintern vergleichbar mit weiteren Schlüsselfunktionen ist und mindestens einem branchenüblichen Gehalt entspricht (dieses kann je nach Verband und Funktion variieren). Der Bruttolohn (für die Sozialversicherungen und Steuern massgebender Lohn gemäss Steuererklärung Ziffer 8) muss bei einem 100%-Pensum mindestens Fr. 80'800.– pro Jahr betragen. Dies beinhaltet Gehaltsnebenleistungen, welche dem Lohn gemäss Lohnausweis (Ziffern 1 bis 7) angerechnet werden dürfen. Bei einem Mandatsverhältnis muss der vereinbarte Betrag bei einem 100%-Pensum mindestens Fr. 96'960.– betragen². Der Betrag reduziert sich entsprechend dem Beschäftigungsgrad der auftragnehmenden Person.
 - o Personen im Mandat können ebenfalls deklariert werden. Es gelten sinngemäss die Kriterien für angestellte Personen.
- Eine Person kann mehrere Schlüsselfunktionen besetzen aber nicht über 100% tätig sein.
- Ein 100%-Pensum entspricht einer Wochenarbeitszeit von mind. 40 Stunden.
- Pro Funktion können max. 100% angerechnet werden. Ausnahme bilden...
 - o die Geschäftsführung, wenn es sich um eine gleichgestellte Co-Leitung handelt und dies für die Verbandsgrösse angemessen ist.

1.5 Finanzen (maximal 3 Punkte)

Es zählen die Finanzkennzahlen aus der revidierten Jahresrechnung des Verbands.

Umsetzung:

- Es werden wie folgt Punkte kumulativ vergeben:

Finanzkennzahlen	Pkt.
Liegt der Liquiditätsgrad 2 bei über 100%	0.75
Liegt der Anlagedeckungsgrad 1 bei über 100%	0.75
Liegt die Swiss Olympic-Subventionsquote bei unter 40%	0.75
Liegt der Eigenfinanzierungsgrad bei über 20%	0.75

- Als Basis dienen die Werte aus den am 01.07. im Jahr der Neubewertung vorliegenden letzten vier revidierten und genehmigten Jahresrechnungen³.
- Relevant sind folgende Bilanz- und Erfolgsgrössen aus der revidierten Jahresrechnung des Mitgliedverbands⁴:
 - o Flüssige Mittel
 - o Forderungen
 - o Anlagevermögen
 - o Kurzfristiges Fremdkapital
 - o Eigenkapital
 - o Beiträge von Swiss Olympic
 - o Gesamtertrag
 - o Gesamtkapital

² Dies entspricht dem aufgeführten Bruttolohn von Fr. 80'800.– plus zusätzlich 20% Sozialleistungen, die durch die auftragnehmende Person getragen werden müssen.

³ Beispiel:

Für die Bewertung per 01.01.2029 zählen die Jahresrechnungen 2024, 2025, 2026 und 2027 resp. insofern der Bilanzstichtag nicht der 31.12. ist: 2023/2024, 2024/2025, 2025/2026 und 2026/27

⁴ Fungiert ein nationaler Sportverband als Dachverband und ist nicht wesentlich wirtschaftlich tätig, sollen die Werte der angeschlossenen Unterverbände aufsummiert werden, diese Spezialfälle sind mit dem Team Verbandsführung abzusprechen. Bei Verbänden mit Konzernstrukturen sind die Werte der konsolidierten Jahresrechnung entscheidend.

- Bewertet wird der Durchschnitt pro Kennzahl über die vier Erhebungsjahre.

Zeigt die letzte Jahresrechnung, dass die Aktiven abzüglich der Verbindlichkeiten die Hälfte des Eigenkapitals nicht mehr decken (Kapitalverlust analog Art. 725a OR), werden für die Finanzen keine Punkte vergeben.

2 Qualitative Kriterien

2.1 Verbandsstrategie (maximal 3 Punkte)

Die Verbandsstrategie wird hinsichtlich Erarbeitungsprozess, Inhalt, Kommunikation, Prozess, Struktur und Umsetzung beurteilt.

Umsetzung:

- Die Beurteilung wird anhand des folgenden Rasters vorgenommen:

Kriterium	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
	0	1	2	3
1. Verbandsstrategie				
1.1 Inhalt: Vision, Mission und Grundwerte; strategische Ziele (nach dem SMART-Prinzip) mit entsprechenden Massnahmen und Erfolgskriterien				
1.2 Kommunikation: Aktiv und zielgruppengerecht an alle relevanten (internen & externen) Stakeholder				
1.3 Prozess: Transparent, partizipativ und breit abgestützt; dokumentiert und durch oberstes Organ verabschiedet; regelmässige Überarbeitung				
1.4 Struktur: Logischer Aufbau, sprachlich verständlich und inhaltlich kohärent				
1.5 Umsetzung: Zuständigkeiten, Zeitpläne, Ressourcen und Überprüfung				

2.2 Organisationsreglement (maximal 3 Punkte)

Das Organisationsreglement wird hinsichtlich Inhalts, Aktualität und Kommunikation beurteilt.

Umsetzung:

- Die Beurteilung wird anhand des folgenden Rasters vorgenommen:

Kriterium	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
	0	1	2	3
2. Organisationsreglement				
2.1 Inhalt: Wesentliche Aspekte der Organisation gem. Merkblatt Basisaufgaben in Ergänzung zu den statutarisch festgelegten Grundsätzen (es ist möglich, einzelne Themen in separaten Reglementen abzubilden und/oder eigene Themen zu ergänzen).				
2.2 Kommunikation: Das Organisationsreglement wird allen relevanten Stakeholdern aktiv kommuniziert und ist auf der Verbandswebsite publiziert. Für Änderungen am Reglement gibt es einen klaren Kommunikationsprozess.				
2.3 Prozess: Das Organisationsreglement ist aktuell und wird regelmässig gemäss einem festgelegten Prozess überarbeitet.				

Wichtig: Die Abgrenzung zwischen Statuten und Reglementen ist nicht in allen Verbänden gleich gestaltet. Für die Beurteilung kann auf weitere, neben dem Organisationsreglement bestehende oder im Organisationsreglement erwähnte Unterlagen zurückgegriffen werden.

2.3 Umsetzung Verbandsmanagement (maximal 12 Punkte)

Die im entsprechenden Bewertungszeitraum umgesetzten Massnahmen im Bereich Verbandsmanagement werden hinsichtlich Qualität, Effektivität, Verankerung und Nachhaltigkeit beurteilt.

Umsetzung:

- Die Beurteilung wird anhand des folgenden Rasters vorgenommen:

Kriterium	ungenügend	genügend	gut	sehr gut
	0	1	2	3
1. Organisationsentwicklung (nach innen) 1.1 Planung/Organisation: Funktionendiagramm, Stellvertretung, Ausrichtung Jahresziele 1.2 Führung: Zielvereinbarung operativ-strategisch, Kompetenzregelung, Rollenklärung 1.3 Steuerung/Qualitätsmanagement: zentrale und sichere Datenablage, wichtige Abläufe dokumentiert, Budget(kontrolle), Kennzahlensystem 1.4 HR/Partizipation: Lohnsystem, Kommissionsarbeit				
2. Gesellschaftliche Themen 2.1 Ethik-Check: Erfüllungsgrad der Handlungsfelder aus dem Ethik-Check				
3. Vereinsentwicklung 3.1 Ausbildung Vereinsmanagement: Vorhandensein, Anzahl ausgebildete Personen 3.2 Vereinsberatung: Anzahl, Dauer 3.3 Netzwerk: Anlässe für Vereinsmanagement 3.4 Anerkennung freiwilliges Engagement: Kommunikation, Häufigkeit, Sichtbarkeit, Verankerung 3.5 Kommunikation: Regelmässige Information der Vereine zu relevanten Themen 3.6 Zufriedenheit: Beurteilung der Vereinsunterstützung				
4. Unternehmerische Orientierung 4.1 Proaktivität: aktives und vorausschauendes Handeln 4.2 Innovationsorientierung: Neue Ideen und kreative Lösungen 4.3 Risikobereitschaft: Nutzung von Chancen 4.4 Autonomie der Mitarbeitenden: Eigenverantwortliches Handeln 4.5 Gemeinschaftliche Mobilisierung: Engagiertes Verfolgen gemeinsam definierter Ziele				

2.4 Beurteilungsprozess der qualitativen Kriterien

Beurteilung der qualitativen Kriterien:

- Mitarbeitende Verbandsmanagement (Verbandsführung, Ethik, Finanzen, Academy)

Expert*innengremium für die Beurteilung:

- Swiss Olympic: Direktor*in, Leiter*in Verbandsmanagement, Leiter*in Services
- BASPO: Vertretung Ressort Sportökonomie der EHSM oder Sportpolitik
Vertretung Verbandsmanagementinstitut der Universität Fribourg (VMI)

3 Weitere Bestimmungen

Der Anhang bildet integrierter Bestandteile dieser Ausführungsbestimmen.

Soweit nicht mit diesen Ausführungsbestimmungen geregelt, gelangen allfällige Bestimmungen der Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände zur Anwendung. Bei allfälligen Widersprüchen gehen die Richtlinien für die Förderung der nationalen Sportverbände diesen Ausführungsbestimmungen vor.

4 Inkraftsetzung

Diese Ausführungsbestimmungen treten mit ihrer Verabschiedung am 5. November 2025 durch die Geschäftsleitung von Swiss Olympic in Kraft und werden erstmals für die Umsetzung des Verbandsfördermodells per 1. Januar 2027 für einen verkürzten Zyklus von 2 Jahren zur Anwendung gebracht.

Swiss Olympic



Roger Schnegg
Direktor



Karin Wunderlin-Rauber
Leiterin Abteilung Verbandsmanagement

Anhang: Besondere Bestimmungen für die Übergangsphase 2027-2028

Quantitative Kriterien – Ergänzung bzw. Anpassungen

1.1 Mitglieder / 1.3 repräsentative und zukunftsorientierte Mitgliederstruktur

Für die Pilotbewertung werden die im Frühjahr 2024 erhobenen Zahlen aus der Verbandsbefragung 2024 verwendet. Es werden keine zwischenzeitlichen Anpassungen berücksichtigt. Der detaillierte Nachweis der einzelnen Mitglieder gemäss diesen Ausführungsbestimmungen wird erst per 01.01.2028 für die erste ordentliche Erhebung relevant.

1.4 Beschäftigungsgrad der Schlüsselfunktionen im Bereich Basisaufgaben

Für die Pilotbewertung wird nur ein Jahr (2026), für die Erstbewertung 2028 drei Jahre (2026, 2027, 2028) berücksichtigt.

1.5 Finanzen

Für die Pilotbewertung zählen die am 01.10.2025 vorliegenden letzten zwei revidierten und genehmigten Jahresrechnungen.

Qualitative Kriterien – Ergänzung bzw. Anpassungen

2.1 Verbandsstrategie

Für die Pilotbewertung verwendet Swiss Olympic die im Oktober 2025 vorliegenden Konzepte und Dokumentationen der nationalen Sportverbände. Es werden keine nachgelieferten Konzepte oder Dokumentation berücksichtigt.

2.2 Organisationsreglement

Das Kriterium 2.2 Organisationsreglement wird in der Pilotbewertung nicht bewertet. Die nationalen Sportverbände haben die Aufgabe, bis Ende 2027 ein Organisationsreglement zu erstellen.

2.3 Umsetzung Verbandsmanagement

Für die Pilotbewertung werden für das Kriterium Organisationsentwicklung nach innen Antworten aus dem Führungsscheck per Ende des Leistungsvereinbarungszyklus 2021-2024 verwendet.

Für die Pilotbewertung werden für das Kriterium Vereinsentwicklung die Indikatoren Kommunikation (3.5) und Zufriedenheit (3.6) nicht berücksichtigt.